

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 5 (1898)

Heft: 10

Artikel: Schaftmaschine mit Gros-de-Tour-Vorrichtung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in keiner Weise geschädigt oder in der Stellung beeinflusst und das so häufig auch durch unrichtige Anwendung der Theilschäfte bewirkte streifenartige Hervortreten aufgerauhter und nach der Seite zusammen gedrängter Kettenfäden in der Waare wird vermieden. Im Fernern wird dadurch die Anwendung einer grossen Anzahl Theilstäbchen ohne Nachtheil für die zu theilenden Kettenfäden möglich. Dieser Theilschaft ist deshalb für die schwersten und dichtesten Ketteneinstellungen, wie für leichte, vortheilhaft verwendbar.

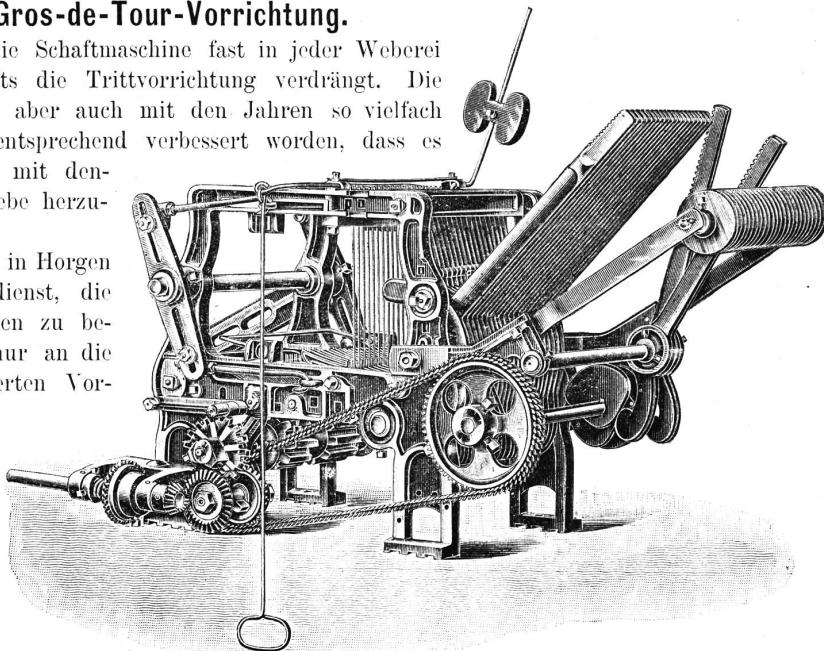
Durch die Anordnung der Theilstäbchen in mehreren Reihen hinter einander wird nämlich eine leichte und sichere Theilung der Kettenfäden erzielt, weil eingelegte Fäden oder Fasern nicht frontartig wie bei den einreihigen Theilschäften, weggedrängt werden, wobei Fadenbrüche und Schädigungen der Kettenfäden entstehen, sondern nach und nach weggezogen. Die-

selben werden in längliche, der Kettenfadenrichtung entsprechende Lage gebracht, wodurch die Kettenfäden geschont, eine reine Fachbildung und fehlerfreie Waare bewirkt werden.

Bei den gewöhnlichen Theilschäften setzen sich vielfach Fasern oder Farbstoffe an die Theillitzen an, selbst wenn diese aus feinstem und glattestem Zwirn bestehen. Hierdurch werden die Kettenfäden geschädigt, die Waare wird unrein und der Theilschaft selbst wird in kurzer Zeit unbrauchbar. Dies ist bei dem neuen Theilschaft viel weniger möglich; ist es bei sehr stark beschwertem Material der Fall, so lassen sich die angelegten Fasern und Farbstoffe leicht wegreiben und entfernen. Die Theilung der Kettenfäden bleibt sich also auch in dieser Beziehung gleich und viele kleine Fehler im Stoffe werden vermieden.

Schaftmaschine mit Gros-de-Tour-Vorrichtung.

Seit etwa zehn Jahren hat die Schaftmaschine fast in jeder Weberei Eingang gefunden und mancherorts die Trittvorrichtung verdrängt. Die verschiedenen Schaftmaschinen sind aber auch mit den Jahren so vielfach und den heutigen Anforderungen entsprechend verbessert worden, dass es



Der Firma Schelling & Stäubli in Horgen gereicht es zum besonderen Verdienst, die Weberei mit verbesserten Maschinen zu bereichern und erlauben wir uns nur an die früher beschriebenen und illustrierten Vorrichtungen zu erinnern.

1. Vervollkommnete Maschine in Bezug auf die Fallen, Nadeln, Platinen und Schwingen.
2. Vorrichtung für Hoch- und Tiefzug.
3. Vorrichtung für Bindungswechsel.
4. Zwangsläufige Antriebvorrichtung des Cylinders.

Diese vorzüglichen, beliebten Maschinen der Firma Schelling & Stäubli sind mit einer weiteren Neuerung, einer speziellen Gros-de-Tour-Vorrichtung versehen worden, welche jedem Fachmann einleuchtend und willkommen sein wird. Sie wird, weil selbst zwangsläufig, an der Schaftmaschine mit zwangsläufiger Cylinderbewegung angebracht. Das viertheilige Excenter wirkt auf vier Schwingen, welche beliebig vor- oder zurück verschoben werden können. Diese können also

stets den Schwingen der Schaftmaschine angereiht werden, welche für die Anzahl Flügel eines Geschirres nötig sind.

Diese Gros-de-Tour-Vorrichtung bewirkt demnach gewissermassen eine Vermehrung der gewöhnlichen Schwingen um vier Stück, so dass es möglich ist, ein um vier Flügel grösseres Geschirr zu verwenden. Im Fernern ist durch dieselbe der Vortheil geboten, dass wenn Stoffe mit Gros-de-Tour-Enden gewoben werden,

nicht mehr so viel Dessinkarten zu verwenden sind, dass sich deren Zahl durch vier theilen lässt.

Die Schaufmaschine mit Bindungswechsel ist ebenfalls bedeutend vervollkommen worden; wir hoffen in einer der nächsten Nummern dieselbe eingehend beschreiben und illustriren zu können.



Werden uns die Handwebstühle erhalten bleiben?

Wir entnehmen der Berliner „Textilzeitung“ folgende mit obigen Worten überschriebene Mitteilung:

Man hat in neuester Zeit viele Vorschläge bzw. Versuche gemacht, um der vollständigen Vernichtung der Hausindustrie Einhalt zu thun. Zu denselben gehört in erster Linie die Einrichtung von mechanischer Hausweberei.

Es wurde vorgeschlagen, entweder die vorhandenen Webstühle in solche mit mechanischem Antrieb (durch Gas- oder Petroleum-Motor oder Elektrizität) umzuändern, oder neue mechanische Webstühle in die Wohnungen zu stellen, welche einschliesslich Kraft von grossen Gesellschaften den Hauswebern zu geringem Mietzins überlassen werden und nach und nach in das Eigenthum des Erwerbers übergehen sollten. Letzterem sollte dafür monatlich ein Prozentsatz seines Lohnes bis zur vollständigen Tilgung einbehalten werden. Man will dadurch dem Hausweber seine Selbstständigkeit bewahren, bzw. ihm die Möglichkeit verschaffen, innerhalb seiner gewohnten Häuslichkeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Diese Vorschläge sind in sozialer Beziehung gewiss nicht zu unterschätzen, nur werden sie, in's Praktische übersetzt, sich schwerlich allgemein durchführen lassen.

Der Verbrauch in Seidenwaaren hat sich, dank der jetzt erreichten Wohlfeilheit, in den letzten Jahren in bedeutendem Masse gesteigert und nimmt noch fortwährend zu. Die früher nur als Luxusartikel betrachteten Seidenstoffe haben sich heute durch ihre Billigkeit Eingang in die weitesten Kreise verschafft und die Statistik belehrt uns, welche ungeheuren Massen Seidenwaaren heute verbraucht werden. Dagegen hat sich der Markt in qualitativer Beziehung verschlechtert. Die kostbaren und feinen Seidenstoffe, die bisher fast ausschliesslich auf dem Handstuhl hergestellt wurden, sind durch das billige mechanische Fabrikat fast ganz aus der Mode verdrängt. Wer bestellt z. B. heute noch einen Seidenstoff, der, schon hoch gegriffen, über 3. 50 bis 4 Mark (4. 35 bis 5 Fr.) kostet? Das sind seltene Fälle; in den meisten darf die Waare nicht

über 2 bis 2. 50 M. (Fr. 2. 50 bis Fr. 3) kommen, ganz gleich ob Halb- oder Ganzseide. Dass diese Stoffe den Lohn für die Handstühle überhaupt nicht mehr ertragen, liegt auf der Hand. Es soll also dem Hausweber ein Ersatz in mechanischer Hausweberei geboten werden, durch die er in den Stand gesetzt werden soll, eine grössere Menge Waaren täglich zu schaffen. Da stellen sich ihm aber sofort Hindernisse in den Weg. Wir wollen die technische Seite der Frage, den elektrischen Stuhl betreffend, hier bei Seite lassen, wir sprechen im Allgemeinen vom mechanischen Betrieb. Es wird die drei- bis vierfache Meterzahl gegen früher fertig, die Ketten müssen also auch die drei- bis vierfache Länge haben, um sie für den Weber einigermassen rentabel zu machen. Es müssen also statt 80 bis 100 Meter lange Ketten deren 300 bis 400 Meter lange gescheert (gezettelt) werden. Auf dem gewöhnlichen Handrahmen ist das nicht möglich, wir brauchen also mechanische Scheerrahmen (Zettelmaschinen). Da der Weber bei mechanischem Antrieb gar nicht oder nur wenig säubern kann, müssen die Ketten vorher gesäubert werden. Ein mechanischer Scheerrahmen genügt aber für acht bis zehn Webstühle; hat der Weber deren nur vier oder gar zwei, dann steht diese Maschine die halbe, vielleicht dreiviertel der Zeit rentlos. Es muss demnach dafür gesorgt werden, dass in einem Raum, bzw. in einem Hause sich mindestens acht Webstühle befinden. Wir haben aber dann keinen Hausbetrieb mehr, sondern eine kleine Fabrik, welche unter die dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen fällt, denen man gerade bei der Hausindustrie aus dem Wege gehen will. Von weitern Unzuträglichkeiten, z. B., dass die Stühle alle zusammen nicht immer für einen Fabrikanten allein arbeiten können, und daraus folgend, dass die verschiedenen Fabrikanten ihre Muster und ihr Material nicht der Oeffentlichkeit preisgeben wollen, ferner, dass beim Scheeren das Material aus den verschiedenen Fabriken durcheinander kommt, wollen wir nur andeutungsweise sprechen. Es sind das Dinge, die in grossen Städten, wo viele Weber in einem verhältnismässig kleinen Raum wohnen, sich bei einem guten Willen beiderseits noch regeln lassen. Wie siehts aber mit den Handwebstühlen auf dem Lande aus? Wie soll den meistens ganz zerstreut wohnenden einzelnen Weibern die Kraft zu mechanischem Antrieb geliefert werden? Gasfabriken sind in den wenigsten Fällen vorhanden und elektrischer Antrieb ist noch weniger möglich. Wie theuer würde sich wohl eine ausgedehnte elektrische Centrale hier im Vergleich zum Kraftverbrauch stellen? Die Leitungen müssten sehr lang sein und die Stromverluste